

Forstbetriebsgemeinschaft Allendorf-Hagen

Ergebnisprotokoll

über die Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Allendorf-Hagen am 16.09.2023 im Lübke's Grillwerk in Sundern-Allendorf

Beginn: 20:00 Uhr

Teilnehmer: gemäß Teilnehmerliste

TOP 1 Begrüßung

Der 1. Vorsitzende der FBG Allendorf-Hagen, Herr Gregor Klute-Lenze, eröffnete um 20.00 Uhr die Versammlung und begrüßte alle anwesenden Mitglieder. Sein besonderer Gruß galt dem Vertreter des Landesbetriebes Wald und Holz, Forstamt Oberes Sauerland, Herrn Jens Hückelheim und Frau Leandra Sommer.

Da die letzte Mitgliederversammlung am 22.09.2022 zuletzt stattfand, sind wir jetzt durch die damalige coronabedingte Verschiebung der Mitgliederversammlung wieder im normalen Rhythmus.

Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Hiergegen ergaben sich keine Einwände.

Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

TOP 2 Gedenken der verstorbenen Mitglieder

Zum Gedenken an die im abgelaufenen Jahr verstorbenen Mitglieder forderte der 1. Vorsitzende die Anwesenden auf, sich von ihren Plätzen zu erheben und ihrer zu gedenken.

TOP 3 Protokoll der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung vom 21.10.2021

Einladungen und Protokolle wurden sowohl im Internet, per Post und per E-Mail im versandt. Aus der Versammlung gab es keine Einwände gegen das Protokoll und dieses wurde nach Rückfrage einstimmig angenommen.

TOP 4 Bericht des Vorstandes

Der 1. Vorsitzende gab einen ausführlichen Bericht über die im Jahre 2022 durchgeführten Aktivitäten des Vorstandes.

Da Jahr 2022 war wiederum geprägt durch die Käferkalamität, jedoch ist die geerntete Holzmenge gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen. Erfreulich ist jedoch die Tatsache, dass auf einem Teil der Flächen bereits mit der Wiederaufforstung begonnen wurde.

Am 14.12.2022 haben der 1.Vorsitzende, der Geschäftsführer und die Forstbetriebsbeamtin am Kamingespräch des Regionalforstamtes teilgenommen. Erstmals nach der Corona-Pandemie hatte das Regionalforstamt wieder zu diesem Event eingeladen. Hierbei ging es u.a. um die Themen: Kalamität und Wiederbewaldung, Verbissgutachten und Förderung.

Am 07.03.2023 haben wir mit der Vorbereitung dieser Mitgliederversammlung im Rahmen einer Vorstandssitzung begonnen.

In vielen Vorstandssitzungen war immer wieder über Wildschäden in Jungkulturen ein Thema. Deshalb gab er den Appell an die Jagdpächter und Jäger aus, den Wildbestand anzupassen, damit die Möglichkeit besteht, auf den Kahlflächen einen neuen Wald wachsen zu lassen. Wir sind als Waldbauern alle Mitglieder der Jagdgenossenschaften und über diesen Weg müssen wir versuchen unser Ziel durchzusetzen. Deswegen ist es auch erforderlich, dass die Forstbetriebsbeamtin die Jagdpächter mit in das Boot zu nehmen und durch die Anlage von z.B. von Schussschneisen der Jäger in Zukunft eine bessere Möglichkeit zur Reduzierung des Wildbestandes beiträgt.

In diesem Zusammenhang wies er auf einen Termin am 28.03.2023 hin, bei dem am Sportplatz in Allendorf über die Erstellung von Verbissgutachten durch das Regionalforstamt berichtet wird.

Er berichtete außerdem, dass durch den Geschäftsführer an verschiedenen Informationsveranstaltungen teilgenommen wurde, wobei die dort vermittelten Infos an die Waldbesitzer weitergegeben wurden.

Auch in diesem Jahr ist nicht mit einem Ende Kalamitäten zu rechnen, jedoch hofft man, dass der überwiegende Teil der Jungbestände hierbei verschont bleibt. Dieses hängt jedoch stark von den Witterungsbedingungen ab.

Zum Thema Streitverkündung durch das Land NRW bat er den Vertreter des Regionalforstamtes um einige klärende Worte in seinem Vortrag.

Die Holzpreise bei dem Rundholz sind derzeit auf hohem Niveau, jedoch stabil, auch wenn die Schnittholzpreise fallen. Die Versorgung mit Rundholz der heimischen Sägewerke wird zunehmend schwieriger.

TOP 5 Kassenbericht

Der Geschäftsführer, Herr Dönneweg, gab einen ausführlichen Kassenbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 2022. Fragen zu dem Kassenbericht ergaben sich nicht. Der Kassenbericht wurde einstimmig angenommen.

TOP 6 Bericht der Kassenprüfer, Wahl eines neuen Kassenprüfers

Herr Josef Hellhake-Serres und Thorsten Schmalor waren mit der Prüfung der Kasse beauftragt. Diese wurde im Beisein des Geschäftsführers geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht. Die Kassenprüfer bescheinigten dem Geschäftsführer eine ordentliche und übersichtliche Kassenführung.

Für den ausscheidende Kassenprüfer, Herr Thorsten Schmalor, wurde Herr Franz-Josef Schulte Bröcker gewählt. Dieses erfolgte einstimmig.

TOP 7 Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung

Auf Antrag der Kassenprüfer wurde dem Vorstand und der Geschäftsführung einstimmig Entlastung erteilt.

TOP 8 Wahl von einem 1.Vorsitzenden

Als 1.Vorsitzender wurde der bisherige Amtsinhaber Gregor Klute-Lenze einstimmig gewählt.

TOP 9 Jahresbericht durch die Forstbetriebsbeamtin

Die Forstbetriebsbeamtin Leandra Sommer hielt einen ausführlichen Bericht über ihre Aktivitäten im Jahre 2022.

Die Wiederaufforstung wird im Jahre 2023 das oberste Ziel im Rahmen der Fördermaßnahmen sein und einen Großteil des Aufgabenpaktes in Anspruch nehmen.

Ist von Seiten des Waldbesitzers eine entsprechende Expertise gewollt, so ist unsere Försterin die entsprechende Ansprechpartnerin.

Siehe auch anhängende Powerpoint-Präsentation.

Information des Forstamtsleiters Herr Hückelheim von Regionalforstamt Oberes Sauerland

Herr Hückelheim hielt einen ausführlichen Vortrag mit Powerpräsentation über die derzeitige Borkenkäfersituation und deren Folgen, der Wiederaufforstung und der Förderung im Rahmen der Wegebaumaßnahmen.

Ebenso nahm er ausführlich Stellung zu der Thematik Streitverkündung durch das Land NRW. Die aufgetretenen Fragen, insoweit dieses das Regionalforstamt betrifft, beantwortet.

Sie auch anhängend Powerpoint-Präsentation.

TOP 10. Anfragen und Informationen

Im Rahmen der Wegebaumaßnahmen wurde die Frage gestellt, was mit Waldbesitzern ist, die nicht in der FBG sind, jedoch Wege der Waldbesitzer benutzen und diese auch beschädigen. Diese Frage ist eine überaus berechtigte Frage, da es bisher keine finanziellen Zuschüsse durch diese Waldbesitzer gegeben hat.

Der Vorstand wird sich mit diesem Thema befassen.

Der 1. Vorsitzende um 21:30 Uhr die Versammlung und bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme.

Sundern, den 20.03.2023



Klute-Lenze
1. Vorsitzender

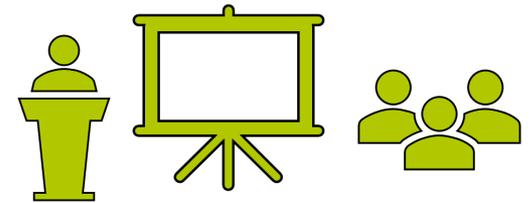


Dönneweg
Geschäftsführer



Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen

Jahresbericht 2022



Forstbetriebsgemeinschaft Allendorf-Hagen

Regionalforstamt Oberes Sauerland



www.wald-und-holz.nrw.de



FBG Allendorf-Hagen

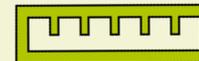


Mitgliederanzahl
Aktuell



134

Flächengröße [ha]
Aktuell



1315



FBG Allendorf-Hagen



Flächenkategorie	Mitglieder	Fläche [ha]
Bis 2 ha	26	25,1
2 bis 10 ha	64	328,6
10 bis 50 ha	42	855,1
50 bis 100 ha	2	106,5
gesamt	134	1315,3

Ø 9,8 ha / Mitglied



Holz



- | | | |
|--------------------------------|--------|----------|
| ▪ Eingeschlagenes Holz
2022 | 47.000 | Efm o.R. |
| ▪ Kalamitätsquote | 99 | % |



Wiederaufforstungen



- Σ 46 ha Herbst/Winter 2022/23
mit über 35.000 Pflanzen
- überwiegend trockenheitsresistentes Laubholz und vereinzelt Nadelholz
 - in Trupps oder im Weitverband 
 - Schutz vor Wild: großer Teil der Kosten



Kulturpflege

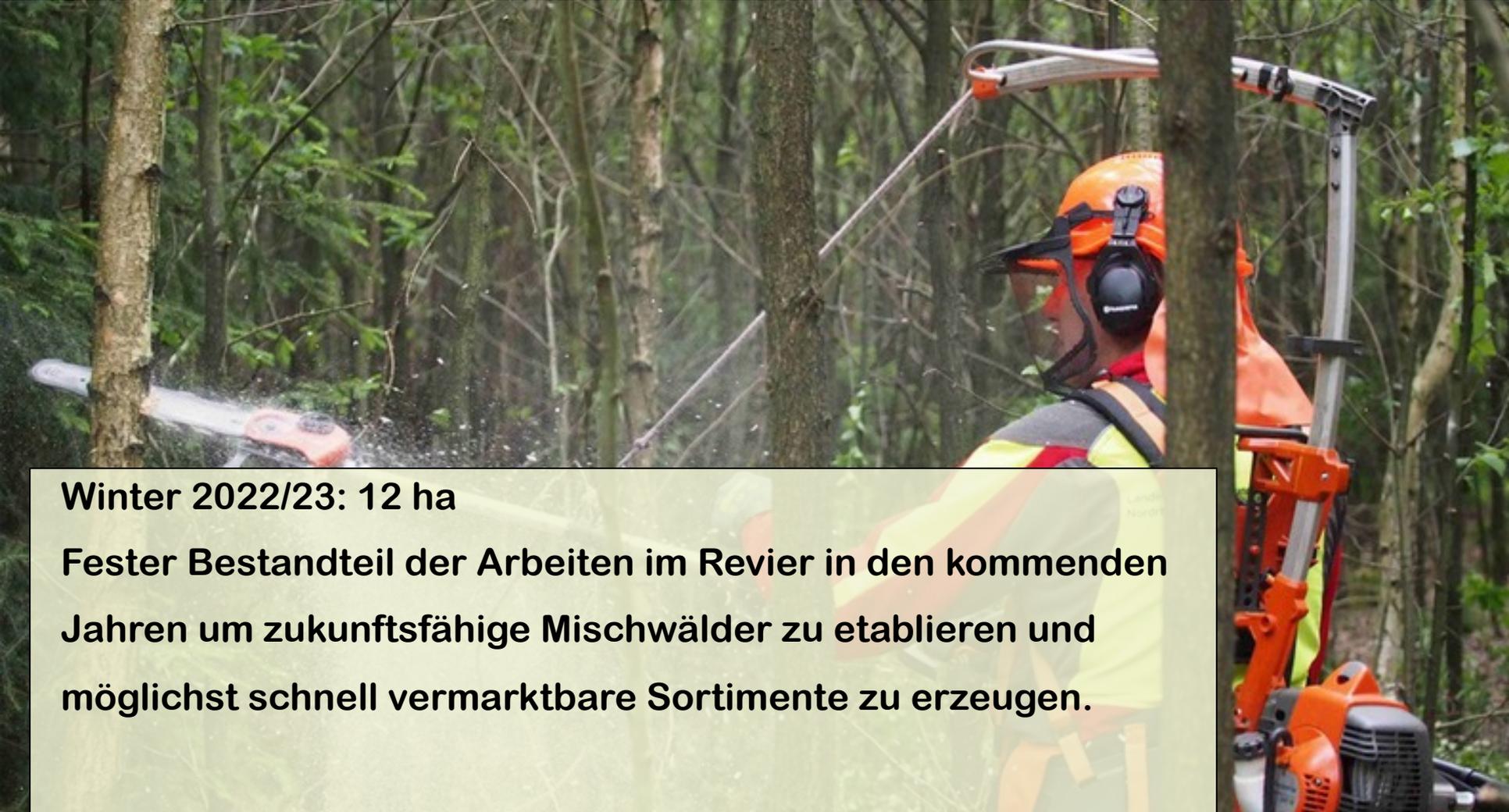


**Freischneide-/Spacerarbeiten
in den Kulturen auf 5 ha
→ Kernaufgabe für die
kommenden Jahre um
Pflanzungen zu sichern und
Mischwälder aufzubauen**





Läuterung + Astung



Winter 2022/23: 12 ha

Fester Bestandteil der Arbeiten im Revier in den kommenden Jahren um zukunftsfähige Mischwälder zu etablieren und möglichst schnell vermarktbare Sortimente zu erzeugen.



Förderung

- **2022/2023: Fördermittel für die Wiederaufforstung (Initialbegründung) nach der Extremwetter-Richtlinie**



- Weisergatter-Merkblatt
- Auf frischen Freiflächen
- Rehwild- und Hasendicht
- Über FBG als Sammelantrag
- Bestandteil der Jagdgenossenschaftsversammlungen





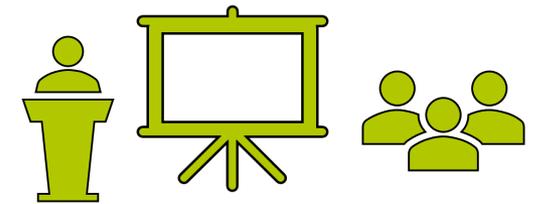
Ausblick 2023

- Bewältigung der Käferkalamität
- Exkursionen zum Themen wie Wiederaufforstung, Kulturpflege und Läuterungen
- Mitgliederausflüge
- Kulturpflege, Läuterungen und Pflanzungen → die Übernahme der kostenlosen Naturverjüngung spielt eine große Rolle
- Durchforstungen im Laubholz





Vielen Dank für Ihre



**Zusammenarbeit, ich freue mich auf die
kommenden Jahre!**

Haben sie noch Fragen?





Bericht des Forstamtes

16.03.2023 FBG Allendorf-Hagen

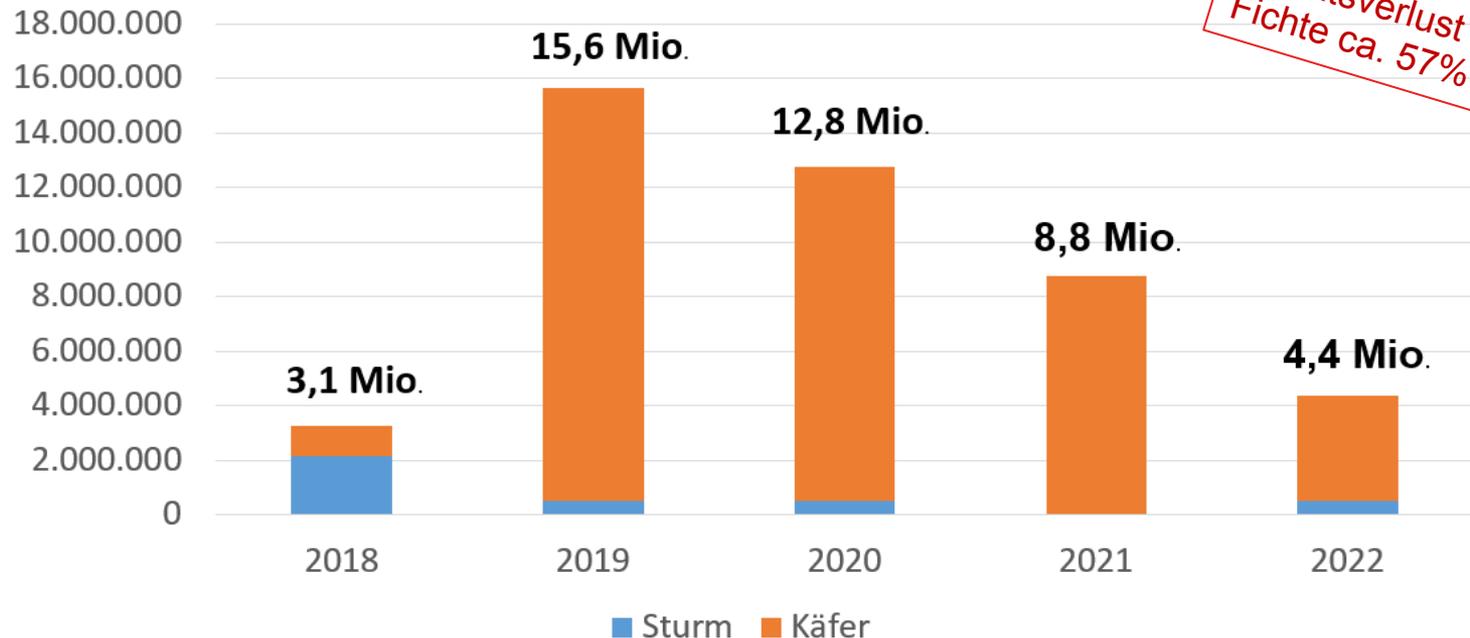


www.wald-und-holz.nrw.de



Kalamität & Wiederbewaldung

Kalamitätsmengen 2018 – 09/2022
Gesamtwald NRW (Sturm + Käfer), Fichte

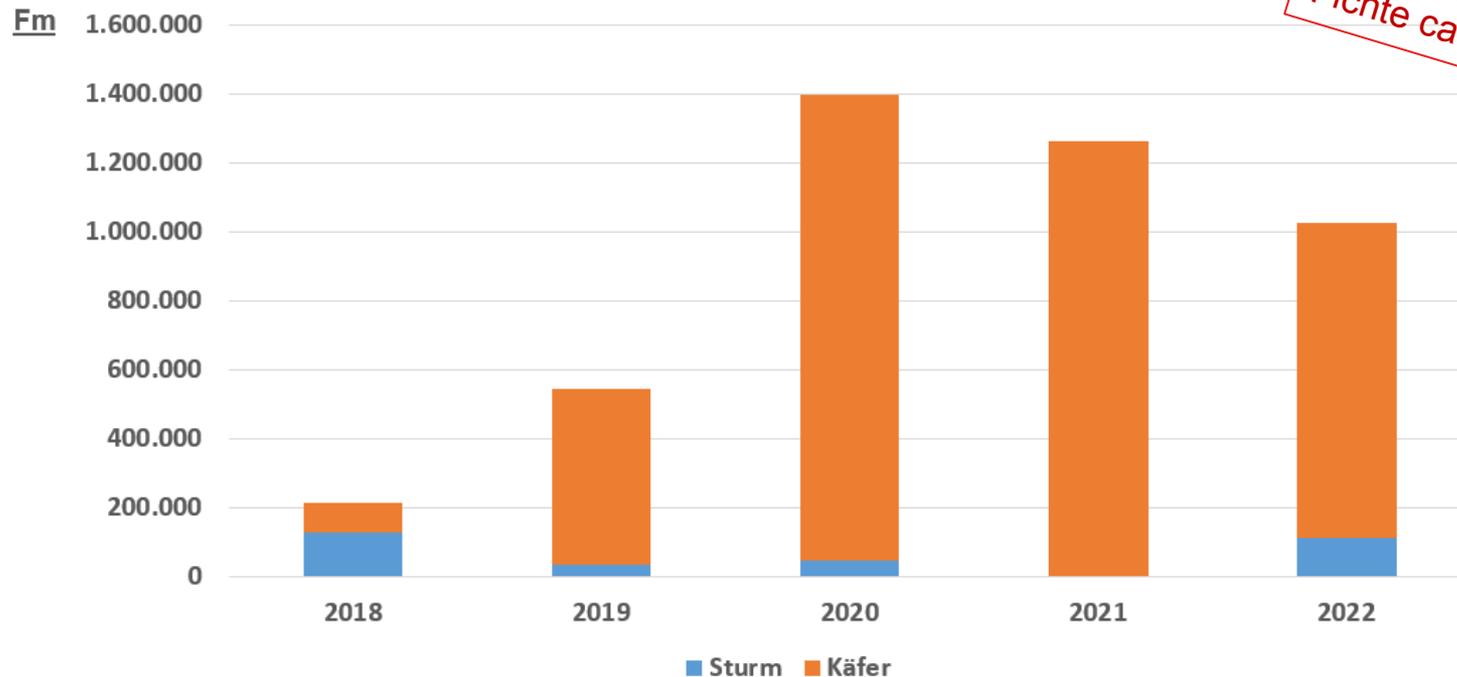


Insgesamt sind in NRW in der Baumartengruppe Fichte seit Januar 2018 durch Sturm / Trocknis / Käfer rund 44,7 Mio. fm Schadholz angefallen.



Kalamität & Wiederbewaldung

Kalamitätsmengen 2018 – 09/2022
RFA Ob. Sauerland (Sturm + Käfer), Fichte



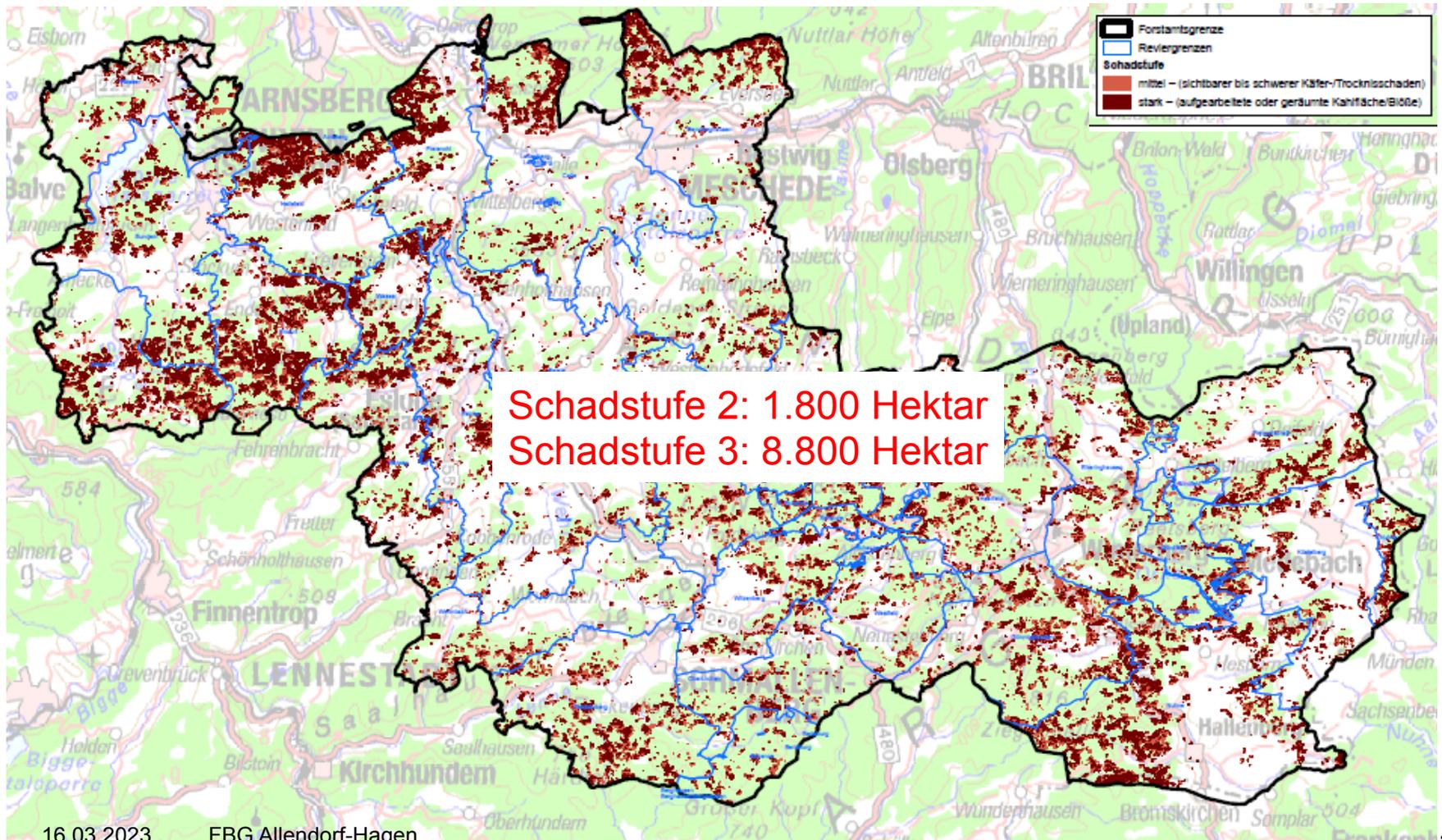
Vorratsverlust
Fichte ca. 38%

**Insgesamt sind im RFA 10 seit Januar 2018 durch Sturm / Käfer / Trocknis an
Schadholz (Fichte) bisher rd. 4,5 Mio. fm angefallen**

(= rd. 10 % v. NRW ges.; RFA 10 v. 2018 11 Mio. ält. Fi)



Aggregierte Schadfläche im Forstamt



Wiederbewaldung (Schadfläche \neq Pflanzfläche)

Risiken / Rahmenbedingungen

- Verdichtung
- Mineralbodenabtrag
- Hitze
- Austrocknung

- Konkurrenzvegetation
- Schädlinge
- Wildverbiss

- Fehlende Motivation / Investitionsbereitschaft
- Fehlendes / schlechtes Pflanzgut
- Fehlende / unqualifizierte Pflanzler



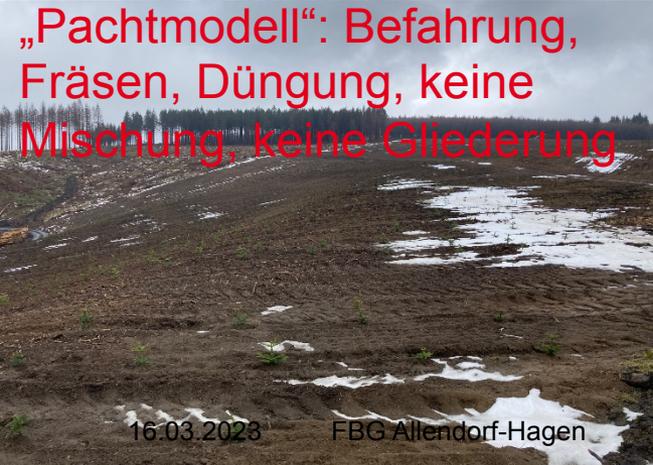
Umwandlung (landw. Nutzung, Sonderkulturen)



Befahrung, Mulchauflage, Austrocknung, Hitze



„Pachtmodell“: Befahrung, Fräsen, Düngung, keine Mischung, keine Gliederung



Wildschäden



Dürrständer, Vergrasung, Wuchshüllen



Hitze/Waldbrand



Konkurrenzvegetation



Wiederbewaldung

Vorgehen / Empfehlungen

- Wald ist/wird eine knappe Ressource > Wald soll Wald bleiben!
- Das Potenzial natürlicher Verjüngung ist auf den meisten Flächen gegeben. Dieses sollte im ersten Schritt auch grundsätzlich übernommen werden (Vorwald, Zeitmischung).
- Aktive Pflanzmaßnahmen (gefördert/ungefördert) überall dort, wo der Standort, die Zielbaumarten, die Konkurrenzvegetation, der Schutzstatus, etc. dies erfordern (z.B. Lichtbaumarten jetzt!).
- Information des Jagdpächters über geplante/durchgeführte Pflanzmaßnahmen
- Jagdliche Infrastrukturen schaffen

Wiederbewaldung

Vorgehen / Empfehlungen

- Waldbaukonzept NRW als Empfehlung im Privat- und Kommunalwald, für die Förderung verbindliche Grundlage > **Mischbestände!**
- Waldentwicklungsberatung des Forstamtes
 - Forstbetriebsbeamte(r)
 - Waldentwicklungs-/Förderberatung Michael Keuthen (0171/5871664)
- www.waldinfo.nrw.de

Gewähltes Klimaszenario: starker Klimawandel

Die Ergebnisse basieren auf der Grundlage der FSK05.

Waldentwicklungstypen (WET) an Ihrem Standort sind:

12
14 21
69 62 96

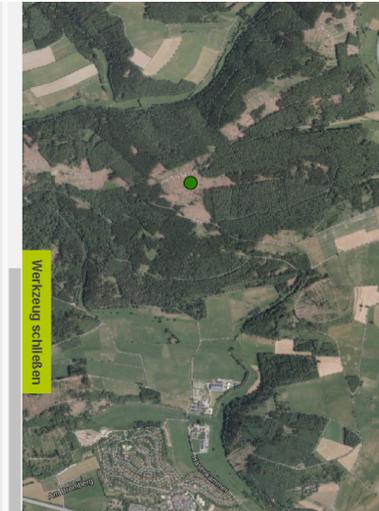
Besonders geeignete Waldentwicklungstypen sind fett gedruckt.

Farbliche Kennzeichnung der Kompatibilität mit Waldlebensraumtypen der FFH-Richtlinie. Dabei ist ● = voll, ● = eingeschränkt und ● = ohne Kompatibilität. Weitere Details siehe ausführlicher Bericht.

Betroffene Schutzgebiete:

- Vogelschutzgebiet: DE-4717-401
- Landschaftsschutzgebiet: LSG-4717-0001

Informationen zu den geltenden naturschutzrechtlichen Vorschriften für Ihre Waldfläche erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Forstamt Oberes Sauerland (Johannes Stamm) unter Tel: +49 2962 8818852 oder Johannes.Stamm@wald-und-holz.nrw.de





Förderung Wiederbewaldung (Extremwetter-RL)

- Aufhebung der Förderhöchstgrenze für Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen.
- Umstellung auf pauschale Flächenförderung (23.05.2022)
 - Initialbegründung / Vorwald
 - Waldrand
 - Pflanzvorbereitung, Pflanze, Pflanzung, Verbisschutz, Nachbesserung, Pflege
 - Fokus auf Haupt- und Nebenbaumarten
 - Förderbeträge: (640) 1.600 EUR bis 10.200 EUR/Hektar/WET, gestaffelter Abruf



Neues aus der Förderung

Extremwetterförderung

- Altmaßnahmen aus 2020 Bedarf 320.000€ ausgezahlt: 185.034,18€
- Förderung Kalamitätsholz seit 23. Februar 2022 nicht mehr förderfähig
- Förderung Wiederaufforstung, Mulchen-Hacken
10 Anträge mit 51.754,76€ ausgezahlt, 31.530,73€ WAF
- VE- Mittel 2022-2023 Extremwetterförderung
543.000,00€ Initialbegründung und Wiederbewaldung



Neues aus der Förderung

Privat- und Körperschaftswaldrichtlinie

Verwaltungsausgaben:	32.430,06 bewilligt, 1.232,57€ ausgezahlt
Wegebau KW:	23005,50€ bewilligt 1 Antrag
Wegebau PW:	51.630,93€ bewilligt 4 Anträge
Aufforstung, Jungbestandspflege:	26.323,30€ bewilligt 6 Anträge
Weisergatter:	<u>240,00€</u> 1 Antrag
	133.629,79€



Neues aus der Förderung

Privat- und Körperschaftswaldrichtlinie

bewilligte VE- Mittel 2022/2023

10.000,00€ Aufforstung und Jungbestandspflege

12.400,00€ Verwaltungsausgaben neue FWZ

6.300,00€ Verwaltungsausgaben Direkte Förderung



Neues aus der Förderung

Die derzeit gültige Richtlinie ist nur noch bis Mai 2023 gültig (alte ELER-Periode, 2x verlängert)

An der neuen Richtlinie wird zur Zeit gearbeitet mit dem Ziel bis Januar 2023 eine Entwurf fertig zu haben.

Dieser Entwurf geht dann in die Abstimmung mit Resorts und Verbänden

Es ist geplant Mitte 2023 die Richtlinie in Kraft zu setzen.

Nach derzeitigen Stand soll es keine großen Veränderungen in der Richtlinie geben. Nur Tatbestände die in den letzten Jahren wenig nachgefragt wurden werden gestrichen

- Einige Fördertatbestände (z. B. Aufforstung, Kulturpflege) sollen zusammen gefasst werden um die Anzahl der Anträge zu vermindern



Neues aus der Förderung

Im Dezember hat die Landesregierung ein 5 Punkte –Sofortprogramm zum Wiederaufbau unserer Wälder beschlossen. Einige Punkte betreffen einige Fördertatbestände direkt:

- Förderung Verwaltungsausgaben Direkte Förderung wird umgestellt auf Festbetrag/Mitgliedsfläche
- Förderhöhe beim Wegebau soll für einige Bereiche in NRW auf 90% von Netto erhöht werden (HSK gehört dazu)
- Es soll eine Pauschalförderung für Vorbereitung, Leitung und Koordinierung von Wiederbewaldungsmaßnahmen geben

Diese **Änderungen** sind **noch nicht in Kraft**, sondern erst in der Ressortabstimmung mit Finanzminister. Sie sollen baldmöglichst noch für die geltende Privatwaldrichtlinie greifen und in die neue Richtlinie übernommen werden.



Bundesförderprogramm “Klimaangepasstes Waldmanagement“

- Waldflächenbezogene Förderung für ein klimaangepasstes Waldmanagement über dem gesetzlichen Standard / Zertifizierung
 - Resilienz
 - Biodiversität
- Verpflichtung zur Einhaltung von 11 (12) Kriterien für 10 (20) Jahre
- Empfänger: Bewirtschafter von Kommunal- oder Privatwald

- Antrag für die gesamte bewirtschaftete Waldfläche
- Anträge online an die FNR (www.klimaanpassung-wald.de)
- Anträge 2022 auf de-minimis-Basis, 2023 Freistellung geplant
- Bestimmte Förderungen aus den Ländern werden als Abzug berücksichtigt



Bundesförderprogramm “Klimaangepasstes Waldmanagement“

- 2022: 200 Mio. EUR, davon ca. 19,6 Mio. EUR. Für NRW
- Zuwendung haushaltsjährlich, keine VE für Bindefrist
- Das heißt der Antragsteller hat jährlich bis zu einem Stichtag (15.01.) einen Auszahlungsantrag zu stellen, Veränderungen (z.B. Landesförderung) müssen dabei mitgeteilt werden und werden berücksichtigt. Entsprechende Unterlagen werden von der FNR gestellt.



Kriterien “Klimaangepasstes Waldmanagement“

1. Vorausverjüngung von Beständen (5 bis 7 Jahre vor Nutzung)
2. Vorrang der Naturverjüngung bei standortheimischen Hauptbaumarten
3. Pflanzung gemäß Baumartenempfehlungen Waldbaukonzept NRW
4. Sukzession/natürlicher Vorwald bei Freiflächen < 0,3 ha
5. Erhalt / Erweiterung standortheimischer Baumartendiversität
6. Verzicht auf Kahlschläge, bei Kalamität 10% Derbholz auf der Fläche
7. Anreicherung mit Totholz / Erhöhung Totholzdiversität / Hochstümpfe
8. Erhalt von 5 Habitatbäumen/ha (Frist 2 Jahre nach Antragsstellung)
9. Neuanlage von Rückegassen > 30 (40) m Abstand
10. Verzicht auf Düngung und PSM, Polterbegiftung als ultima ratio
11. Verzicht auf/Rückbau von Entwässerungsinfrastruktur
12. Natürliche Waldentwicklung auf 5% der Waldfläche (> 100 ha)



Nachweis “Klimaangepasstes Waldmanagement“

- Eigener Nachweis nach den festgelegten Kriterien
- Nachweis über PEFC-Fördermodul
 - Beschluss des DFZR am 22.11.2022
 - Kosten 3,- EUR/ha/a für Zusammenschlüsse
 - Sockelbeitrag 20,- EUR/a für Einzelmitglieder
 - Stichprobe: 1x/10 Jahre bei Einzelmitgliedern, dto. bei FWZ-Mitgliedern > 100 ha, Betriebe < 100 ha seltener

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags unter www.klimaanpassung-wald.de :

Alle Antragsteller, deren Waldfläche nach PEFC-Standards zertifiziert ist, können die Einhaltung der in der Richtlinie definierten Kriterien durch ein PEFC-Zusatzmodul (“Fördermodul”) nachweisen (siehe Punkt „Angaben zum geplanten Nachweis des klimaangepassten Waldmanagements“ im Antragsformular - wie gezeigt im Screenshot unten).

Beim Ausfüllen des Online-Antrags werden Sie an dieser Stelle des Formulars aufgefordert, Angaben zum geplanten Nachweis machen. Erklären Sie hier, nach der Bewilligung der Zuwendung am PEFC-Fördermodul (“Zertifikat PEFC” - siehe Screenshot) teilnehmen zu wollen. Für diesen Nachweis haben Sie 12 Monate Zeit - ab dem Datum, da Ihre Förderung bewilligt wird.

The screenshot shows the online application interface for 'Klimaangepasstes Waldmanagement'. The header includes the logo of the FNR (Förderprogramm des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft) and the title 'Klimaangepasstes Waldmanagement'. The navigation bar shows 'Online-Antrag' as the active page, with other options like 'Hintergrund', 'Fragen und Antworten', and 'Service'. The main content area is titled 'Online-Antrag für natürliche Personen' and contains the following text:

*** Bitte übersenden Sie alle für den Antrag erforderlichen Nachweise nach Erhalt der Eingangsbestätigung ausschließlich schriftlich auf dem Postweg an die FNR! ***

Online Antrag für natürliche Personen
Wenn Sie den Antrag im Namen einer juristische Person stellen möchten, nutzen Sie bitte [diesen Antrag](#).

Seite 3/10 - Angaben zum geplanten Nachweis des klimaangepassten Waldmanagements

Zuwendungsvoraussetzung ist der Nachweis des klimaangepassten Waldmanagements nach Nr. 4.1.2 der Förderrichtlinie.
Der Nachweis erfolgt in Form einer Bescheinigung durch eine Zertifizierungsorganisation, die nach (!) Bewilligung der Zuwendung bei der Zertifizierungsorganisation beantragt wird.
Der Nachweis des klimaangepassten Waldmanagements ist nicht gleichzusetzen mit einer regulären PEFC- oder FSC-Zertifizierung.

Hinweis: Die Bescheinigung der Zertifizierungsorganisation darf nicht schon im Zuge der Antragstellung bzw. vor der Bewilligung beantragt werden oder vorliegen. In dem Fall wäre das Vorhaben bereits begonnen und die Gewährung der Zuwendung wäre laut Zuwendungsrecht unzulässig (vgl. Nr. 7.3. der Förderrichtlinie). Als Vorhabenbeginn ist der Beginn des Verpflichtungszeitraums zu werten.

Ich erkläre hiermit nach der Bewilligung der Zuwendung eine Bescheinigung folgender Zertifizierungsorganisation vorzulegen.*

FSC Prüfung/Audit mit zusätzlichen Anforderungen

Zusatzaudit Naturland



Förderbeträge “Klimaangepasstes Waldmanagement“

Übersicht zur Berechnung der Zuwendungshöhe

Version_01 11/2022

Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klimaangepassten Waldmanagement vom 28. Oktober 2022

Zuwendungsfähige Waldfläche** ≤ 100 ha

Das Kriterium Nr. 2.2.12 der o. g. Richtlinie (5 % Natürliche Waldentwicklung) ist **nicht verpflichtend**. Es kann jedoch **freiwillig** erfüllt werden.

Zuwendungsfähige Waldfläche** > 100 ha

Die Erfüllung des Kriteriums 2.2.12 der o. g. Richtlinie (5 % Natürliche Waldentwicklung) ist **verpflichtend**.

Erfüllung der Kriterien
1 - 11

Freiwillige Erfüllung der
Kriterien 1 bis 12

1 – 500sten
Hektar

ab 500 bis ≤ 1000sten
Hektar

ab 1000sten
Hektar

**Verpflichtungs-
zeitraum:
10 Jahre**

**85 €*
pro Hektar
und Jahr**

Verpflichtungszeitraum: 20 Jahre

**100 €*
pro Hektar
und Jahr**

**100 €*
pro Hektar
und Jahr**

**80 €*
pro Hektar
und Jahr**

**55 €
pro Hektar
und Jahr**

**85 - 100 €*
pro Hektar und Jahr
abhängig von der noch aus
der Nutzung zu nehmenden
Fläche. (Nr. 5.5.6.2 der RL)**

**85 - 100 €*
pro Hektar und Jahr
abhängig von der noch aus
der Nutzung zu nehmenden
Fläche. (Nr. 5.5.6.2 der RL)**

**80 €*
pro Hektar
und Jahr**

**55 €
pro Hektar
und Jahr**

**85 €*
pro Hektar
und Jahr**

**85 €*
pro Hektar
und Jahr**

**68 €*
pro Hektar
und Jahr**

**47 €
pro Hektar
und Jahr**

Kürzungen möglich

Besteht eine Länderförderung für die Natürliche Waldentwicklung (NWE)*?**

Nein
oder
Sonderfall: freiwillige Ausweisung von zusätzlichen 5 % für die NWE*** bei vorhandener Länderförderung auf > 5 % der Waldfläche

Ja und zwar auf ≤ 5 % der Waldfläche.

Ja und zwar auf > 5 % der Waldfläche. Ich möchte aber keine zusätzlichen Flächen für die NWE*** ausweisen.

Die genannten Beträge beziehen sich auf den **ersten Teil** des Verpflichtungszeitraums (Jahr 1 bis 10). Im **zweiten Teil** des Verpflichtungszeitraums (Jahr 11 bis 20) erfolgt die Zuwendung für den Flächenanteil, der der NWE*** zugeführt worden ist. In diesem Zeitraum ist nur das Kriterium Nr. 2.2.12 zu erfüllen. Die Höhe der Zuwendung beträgt dann abhängig von dem Prozentsatz der ausgewiesenen NWE***-Fläche bis zu 100 Euro pro Hektar und Jahr.



Kartellverfahren – Streitverkündung

- 32 Unternehmen der Sägeindustrie haben NRW über die “ASG 2“ auf 187 Mio. EUR Schadenersatz (2005-2019) verklagt; abzgl. verjährter Forderungen rd. 56 Mio. EUR
- Begründung: Kooperative Holzvermarktung war ein Kartell, das zu überhöhten Holzpreisen geführt hat (+ 7,8 %)
- Haushaltsrechtliche Verpflichtung der Landesregierung, mögliche Schäden gegenüber dem Land zu mindern
- ggfs. Ausgleichsansprüche gegenüber Waldbesitz > vorsorgliche, aber rechtlich notwendige so genannte Streitverkündung
- Abhängig vom Nettoumsatz mit Nadelstammholz im Zeitraum 12/2012 bis 12/2019 sind ca. 800 Waldbesitzende betroffen (RFA 144)
- Informationsschreiben mit FAQ des MLV an Waldbesitzende
- Nachricht des LG Dortmund über die Mitteilung der Streitverkündung



Forsteinrichtung

- Die aktuelle Forsteinrichtung läuft zum 31.12.2023 aus
- Neue Forsteinrichtung ist mit Stichtag 01.01.2024 in Vorbereitung
 - Warten auf Freigabe des Haushalts
 - Abschluss der Verträge
 - Vergabe der FE durch Team Waldplanung
 - Beginn der Arbeiten



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wald und Holz NRW ist zertifiziert:



Das Zeichen für
verantwortungsvolle
Waldwirtschaft



Förderung nachhaltiger
Waldwirtschaft
www.pefc.de

